

Bericht aus dem Ausschuss „Dienstleistungen, Recht und Sachverständigenwesen“

Zeitraum 09.03.2017 bis 28.06.2017

Sitzung vom 09.03. 2017
Themen unter anderen

Bericht und Erörterung Bericht über die Veröffentlichung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
Für den Berufstand von Bedeutung sind insbesondere die §§ 50 und 52 UVgO, dadurch sind auch öffentliche Aufträge über freiberufliche Leistungen grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben.
Planungswettbewerbe werden explizit aufgeführt.
Bei der Auslegung des §50 UVgO geht es in Bezug auf Ausnahmestände insbesondere um die Begriffe „Natur des Geschäfts“ und „Besonderen Umständen“. Bei den „Besonderen Umständen“ könnten insbesondere ein besonderes Vertrauensverhältnis oder zeitliche Vorgaben eine Rolle spielen.
Unterhalb der Schwellenwerte ist kein Rechtsschutz geregelt.

Information In Zukunft werden staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes zur Verleihung der Urkunde nach Düsseldorf eingeladen.

Bericht Mit der Weiterentwicklung von der Standard „X-Planung“ sollen auf Bund-Länder-Ebene einheitliche Standards geschaffen werden, die in der IT basierten Bauleitplanung und in der späteren Bereitstellung von Behörden und Planern zu beachten sind.

Sitzung vom 17.05.2017
Themen unter anderen

Information Vorstandsbeschlüsse zur neuen Ausschuss-Struktur.
Der Vorstandsbeschluss zur Neustrukturierung der Ausschüsse der AKNW wurde anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert.

Bericht über das Forum Architekten-Sachverständige.
Themen des Forums waren die Stundensätze des JVEG und die bevorstehende Marktanalyse zum Zwecke der Überprüfung Sachgebietsbezeichnungen und Honorargruppen. Das Forum hatte sich dafür ausgesprochen, dass Akademiker Einheitliche Stundensätze erhalten sollen.

Sitzung vom 28.06.2017
Themen unter anderen

Information Zwischenbericht über die mobile Software-Lösung für Bau-Sachverständige.
Die Möglichkeiten der vorliegenden Informationen der Software Bauexpert wird anhand einer Programmanleitung

erläutert.(Massenermittlung, Skizzen, Leistungsbeschreibung bis hin zum Raumtagehandbuch).
Aus Sicht des Ausschusses ist Tablett-Version eher auf Versicherungsgutachten ausgerichtet. Für Gerichtsgutachter ist eine andere Genauigkeit gefordert.
Da die Ausschussmitglieder bislang keine mobile Software-Lösung für Sachverständige stellt sich die Frage, ob Referenz-Kunden für das Programm Bauexpert ermittelt werden können.
Die Ausschussmitglieder kommen zu dem Ergebnis, dass dieses Softwareprogramm derzeit nicht auf die Homepage gestellt werden soll.

Bericht

Projektgruppe Digitalisierung.
Der Vorstand hat eine neue Projektgruppe zum Thema „Digitalisierung“ eingerichtet. In der Projektgruppe sollen neben BIM weitere sich aus dem Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung ergebenden Themen wie digitale Bauanträge und X-Planung behandelt werden.

Information

BIM-Cluster
Die Arbeitsweise des BIM-Clusters wird als lose Verbindung unterschiedlicher Interessengruppen erläutert.
Zukünftig sollen auch Vertreter aus dem Bauministerium mit eingebunden werden.

Aufgestellt 25.09. 2017

Diedrich Carstens